

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**  
Stadtplanung

**Berichterstatter (Amtsleiter)**  
Herr Franke

**Sachbearbeiter**  
Stadler, Birgit

**Vorlagennummer**  
096/2016

**Aktenzeichen**  
40.1.1

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Technischer Ausschuss Gemeinderat	26.09.2016 29.09.2016	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

## **Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

- Gemeinderatssitzung am 12.11.2015, nicht öffentlicher Teil ohne Vorlage
- TA-Sitzung am 21.04.2016, Vorlage 048/2016
- Gemeinderatssitzung am 28.04.2016, Vorlage 048/2016

**Anzahl der Anlagen: 1**

## **Betreff:**

**Bebauungsplan "Hinter dem Schloss - 5. Änderung", Bad Rappenau  
hier: Satzungsbeschluss**

## **Beschlussvorschlag:**

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt der Gemeinderat, den Bebauungsplan „Hinter dem Schloss – 5. Änderung“ in Bad Rappenau nach § 10 des BauGB vom 27.08.1997 in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als

### **Satzung**

#### **§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes

#### **§ 2 Bestandteile dieser Satzung**

Der Bebauungsplan besteht aus

1. dem Lageplan mit zeichnerischem Teil (12.04.2016) und den schriftlichen Fortsetzungen vom 12.04.2016
2. der Begründung vom 12.04.2016

### **§ 3 In Kraft treten**

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB)

#### **Sachverhalt:**

Am 28. April 2016 beschloss der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für eine Bebauungsplanänderung nach §13a BauGB, die Zustimmung zum Entwurf und die Zustimmung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB für das Flurstück Nr.: 5923 (Brunnenstr.12) am Ende der Brunnenstraße im Übergang zur Riemenstraße. An dieser Stelle soll ein Wohnprojekt mit Tagesstruktur für die Johannes-Diakonie Mosbach in zwei Baukörpern errichtet werden.

Hierzu bedarf es, den Bebauungsplan, der auf diesem Flurstück Gewerbegebiet ausweist, in Mischgebietsnutzung (wie es auch auf dem angrenzenden Flurstück in Richtung Brunnenstraße der Fall ist) abzuändern.

Im Verfahren erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durch Auslegung vom 20.05.2016 bis zum 20.06.2016. Die Stellungnahmen sind mit den jeweiligen Behandlungsvorschlägen in der Anlage dargestellt. Stellungnahmen von privater Seite sind nicht eingegangen.

Die Behandlungsvorschläge haben für den offengelegten Bebauungsplan keine Auswirkungen. Somit kann die Verwaltung dem Gemeinderat empfehlen, die vorliegende Fassung vom 12.04.2016 als Satzung zu beschließen.